

Einladung zum 3. Vertriebsmanagementtag

Der 3. Vertriebsmanagementtag, eine gemeinsame Initiative des Instituts für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V. und der Handelskammer Hamburg, steht unter dem Motto „Think out of the Box – Internationalisierung und Digitalisierung“. Geschäftsmodelle, Marktumfeld und Kundenanforderungen befinden sich in vielen Branchen in einem ständigen und oftmals auch radikalen Wandel. Der Vertrieb ist in diesen Wandlungsprozessen an vorderster Front und daher besonders gefordert. Diese Entwicklungen gilt es zu moderieren oder gar zu steuern. Die Aufgaben des Vertriebs werden damit zunehmend komplexer. Stillstand oder Rückzug dürfen in diesem Umfeld keine Option sein. Um neue Impulse zu entwickeln, lautet ein oft genannter Rat: „Think out of the Box!“ – das heißt: „denke mal kreativ“. Diesem Anspruch wollen wir uns auf dem 3. Vertriebsmanagementtag am 29. Juni 2018 in Hamburg stellen. Verschiedene Aspekte rund um die Themen Internationalisierung und Digitalisierung - in verschiedenen Formaten beleuchtet. Erfahrungen, Möglichkeiten und Trends werden mit den Teilnehmern besprochen. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Angestellte im Vertrieb, Vertriebsleiter, Hersteller als auch an Handelsvertreter. Die ständigen Herausforderungen von Internationalisierung und Digitalisierung werden auf dieser Veranstaltung kreativ betrachtet. Fachvorträge und Beispiele aus der Praxis werden aufzeigen, welche Herausforderungen aber auch Möglichkeiten im Zuge von Internationalisierung und Digitalisierung der Geschäftsbeziehungen bestehen. Für nur 99 € erwartet die Teilnehmer ein geballtes Tagesprogramm mit spannenden Themen & Referenten. Die Anmeldung ist bis zum 25. Juni 2018 hier möglich: www.hk24.de/vertriebsmanagementtag

Digitale Gründerplattform gestartet

Auf der neuen Gründerplattform – entwickelt von BMWi und KfW – finden Gründungswillige interaktive Tools und eine erleichterte Suche nach passender Förderung und Finanzierung. Gründern ist eine direkte Kontaktaufnahme mit u. a. Kammern oder Bürgschaftsbanken möglich, um Beratung oder Feedback zu ihrem Geschäftsmodell oder Businessplan zu erhalten oder eine Finanzierungsanfrage bei einem Kreditinstitut zu stellen. Auch lädt die Plattform Gründer zum Austausch untereinander ein. Diese vielfältigen Feedbackmöglichkeiten bieten Gründungsinteressierten die Chance, die Erfolgsaussichten ihrer Ideen besser einzuschätzen.

Die Gründerplattform ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://gruenderplattform.de>

Paketversand in der EU wird günstiger

Das Europäische Parlament hat am 18.4.2018 den Vorschlag der EU-Kommission für die grenzüberschreitende Zustellung von Paketen unterzeichnet. Die neue Verordnung wird es Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere KMU, ermöglichen, Produkte und Dienstleistungen in der gesamten EU einfacher und sicherer online zu kaufen und zu verkaufen. Untersuchungen hatten beispielsweise ergeben, dass die öffentlichen Preise, die Anbieter für grenzüberschreitende Leistungen verlangten, oft drei -bis fünfmal höher als die entsprechenden Inlandstarife waren. Die Verordnung über die Zustellung von Paketen ist eine von drei Säulen der Bemühungen der Kommission, den elektronischen Geschäftsverkehr in der EU zu fördern, zusammen mit den bereits verabschiedeten Vorschriften über ungerechtfertigtes Geoblocking und Verbraucherschutz. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt ab 1.1.2019 in vollem Umfang.

Dieselgate: Musterklage wird noch 2018 eingeführt

Das Thema Musterfeststellungsklage hat in der Großen Koalition eine gewisse Priorität erlangt.

Der Gesetzentwurf vom 16. März 2018 wurde am 9. Mai 2018 verabschiedet, damit das neue Klageinstrument spätestens zum 1. November 2018 in Kraft treten kann. Hintergrund sei offenbar, dass es dann auch vielen geschädigten Diesel-Kunden helfen kann, deren Ansprüche zum Jahresende verjähren. Verbraucherschützer forderten seit Jahren, dass sich Verbraucher zusammenschließen können, um im Streit mit einem Unternehmen vor Gericht Schadenersatz für ein fehlerhaftes Produkt geltend machen zu können. Durch den Abgasskandal wurde diesen Forderungen noch mehr Nachdruck verliehen.

Eine Klageindustrie wie in den USA soll aber durch Schutzvorkehrungen vermieden werden:

Die Klage soll nur zulässig sein, wenn sie mindestens zehn Verbrauchern helfen kann und sich zwei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung der Klage mindestens 50 Betroffene im Kleregister eingetragen haben. Klagebefugt sollen ausschließlich Verbraucherschutzverbände sein, die schon heute Unternehmen auf Unterlassung in Anspruch nehmen können. Dazu gehörten zwingend die Verbraucherzentralen, derzeit aber auch Mieterschutzverbände und die Deutsche Umwelthilfe.